

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER KTM AG, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 8. DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF KTM AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 8 OF THIS OFFER DOCUMENT.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gem § 22 ff Übernahmegesetz

der

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH

Edisonstraße 1

4600 Wels

(FN 264931f)

an die Aktionäre der

KTM AG

Stallhofner Straße 3

5230 Mattighofen

(FN 107673v)

18. Juni 2012

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin	CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 264931f	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 107673v	Punkt 3.
Angebot	Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautende Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000645403), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Unter Berücksichtigung der Verzichtserklärung von Bajaj Auto International Holdings B.V. richtet sich dieses Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 240.768 auf Inhaber lautende Aktien der Zielgesellschaft.	Punkt 3.1
Kaufpreis	EUR 44,00 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000645403)	Punkt 3.2
Bedingungen	Das Übernahmeangebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 4.
Annahmefrist	4. Juli 2012 bis einschließlich 18. Juli 2012, d.s. 2 Wochen	Punkt 5.1
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0VM20 und die Ausbuchung der ISIN AT0000645403) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.	Punkt 5.3
Beendigung des Handels im Geregelten Freiverkehr	Durch das Pflichtangebot besteht ein hohes Risiko der Beendigung des Handels der Aktien der Zielgesellschaft im Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse durch Wegfall der	Punkt 6.2

	<p>gebotenen Mindeststreuung. Bei einer Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse ist es Teil der Beteiligungs- und Unternehmenspolitik der Bieterin, einen Handel der KTM-Aktien im Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse zu veranlassen.</p> <p>Für den Fall, dass die Mindeststreuung nicht nachhaltig sichergestellt werden kann, hat der Vorstand der Zielgesellschaft angekündigt, die Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse nach Maßgabe des § 83 Abs 4 BörseG anzuzeigen und einen Handel der Aktien der Zielgesellschaft im Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse zu veranlassen.</p>	
--	--	--

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

- 1. Definitionen**
- 2. Angaben zur Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger**
 - 2.1 Angaben zur Bieterin / Ausgangslage*
 - 2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger*
 - 2.3 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage*
- 3. Kaufangebot**
 - 3.1 Kaufgegenstand*
 - 3.2 Kaufpreis*
 - 3.3 Ausschluss der Verbesserung*
 - 3.4 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen*
 - 3.5 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft*
 - 3.6 Gleichbehandlung*
- 4. Bedingungen**
- 5. Annahme und Abwicklung des Angebots**
 - 5.1 Annahmefrist*
 - 5.2 Annahme- und Zahlstelle*
 - 5.3 Annahme des Angebots*
 - 5.4 Rechtsfolgen der Annahme*
 - 5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung*
 - 5.6 Nachfrist („Sell Out“)*
 - 5.7 Abwicklungsspesen*
 - 5.8 Gewährleistung*
 - 5.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten*
 - 5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses*
- 6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
 - 6.1 Gründe für das Angebot*
 - 6.2 Delisting*
 - 6.3 Geschäftspolitische Ziele und Absichten*
 - 6.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen*
- 7. Sonstige Angaben**
 - 7.1 Finanzierung des Angebots*
 - 7.2 Steuerrechtliche Hinweise*
 - 7.3 Anwendbares Recht*
 - 7.4 Berater der Bieterin*
 - 7.5 Weitere Auskünfte*
 - 7.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin*
- 8. Verbreitungsbeschränkung**
- 9. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG**

1. Definitionen

Aktionär	Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714p
Annahmefrist	4. Juli 2012 bis einschließlich 18. Juli 2012, d.s. 2 Wochen
AR	Aufsichtsrat
Bajaj Auto	Bajaj Auto International Holdings B.V., Claude Debussylaan 24, 1082 MD Amsterdam, P.O. Box 75288, 1070 AG Amsterdam
Bieterin	CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 264931f
BRAIN FORCE HOLDING AG	BRAIN FORCE HOLDING AG, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 78112x
CROSS Automotive Holding GmbH	CROSS Automotive Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 346640s
CROSS Immobilien AG	CROSS Immobilien AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 240940z
CROSS Industries AG	CROSS Industries AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 261823i
CROSS Informatik GmbH	CROSS Informatik GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 360244x
CROSS Motorsport Systems AG	CROSS Motorsport Systems AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 177514a
FN	Firmenbuchnummer
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	Gesellschafter der CROSS Industries AG und mit dieser verbundene Rechtsträger; DI Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH; Dr. Rudolf Knünz als Alleingesellschafter der Knünz GmbH; alle von den vorgenannten Rechtsträgern beherrschte Gesellschaften (siehe Anlage 1)
GF	Geschäftsführer
GJ	Geschäftsjahr
Kaufgegenstand bzw kaufgegenständliche Aktien	Sämtliche Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000645403), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder Aktionären befinden, die auf eine Einlieferung der Aktien verzichtet haben.

Kaufpreis	EUR 44,00 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000645403)
Knünz GmbH	Knünz GmbH, Pfarrgasse 7, 6850 Dornbirn, FN 72711d
Knünz Invest Beteiligungs GmbH	Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 304451y
KTM-Sportmotorcycle AG	KTM-Sportmotorcycle AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 116267g
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 85749b
P Industrie AG	P Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 290677t
Pankl Racing Systems AG	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981 m
Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.	Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 254725x
Pierer GmbH	Pierer GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 134766k
Pierer Invest Beteiligungs GmbH	Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 343376s
RGJ	Rumpfgeschäftsjahr
Syndikatsvertrag	Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 zwischen Pierer GmbH und Knünz GmbH betreffend die Ausübung der Stimmrechte in der Pierer Invest Beteiligungs GmbH
ÜbG	Übernahmegesetz
ÜbK	Übernahmekommission (www.takeover.at)
UIAG Automotive Beteiligungs GmbH	UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels FN 328696b
Unternehmens Invest Aktiengesellschaft	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Edisonstraße 1, 4600 Wels FN 104570f
VSt	Vorstand
Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H.	Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Bauernstraße 9, 4600 Wels, FN 99746k
Zielgesellschaft	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 107673v

2. Angaben zur Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger

2.1 Angaben zur Bieterin / Ausgangslage

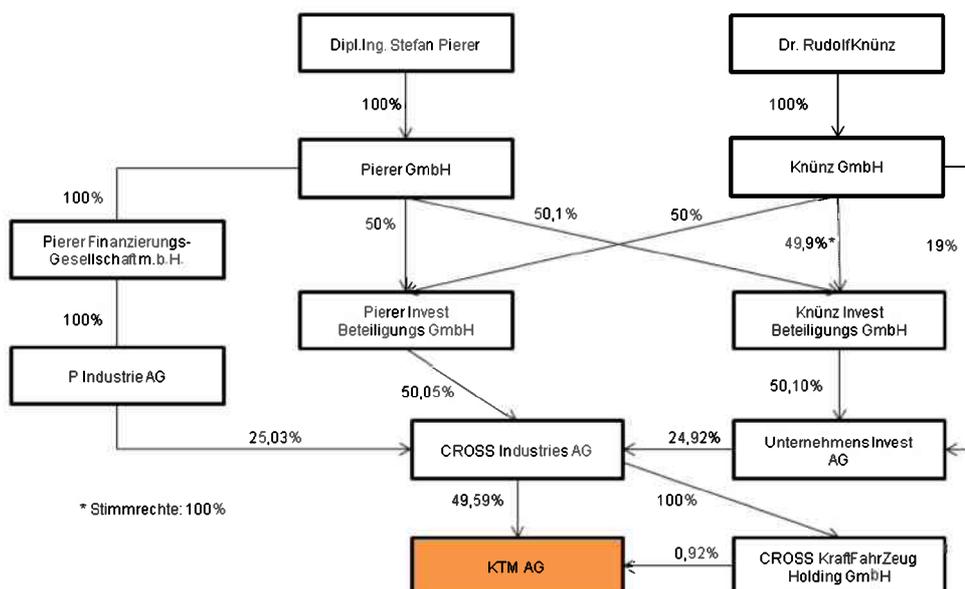
Bieterin ist CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, eine im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 264931f eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 35.000. Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die CROSS Industries AG.

Weitere Informationen über die Bieterin stehen auf der Website der Bieterin (www.cross-kfz.at) zur Verfügung.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 10.845.000 und ist eingeteilt in 10.845.000 Aktien. Am Grundkapital der Zielgesellschaft ist die Bieterin zu rund 0,92% beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die CROSS Industries AG. Die CROSS Industries AG ist zu rund 49,58% direkt an der Zielgesellschaft beteiligt. Die CROSS Industries AG wird von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert (Stimmrechte und Anteile am Grundkapital: 50,05%). Am Stammkapital der Pierer Invest Beteiligungs GmbH sind die Pierer GmbH und die Knünz GmbH zu je 50% beteiligt. Die Pierer GmbH hält über ihre indirekte Tochtergesellschaft P Industrie AG weiters 25,03% am Grundkapital der CROSS Industries AG. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz.

Im Laufe des Jahres 2012 soll CROSS Industries AG ihren Aktienbestand an der Zielgesellschaft in die Bieterin einbringen. Aus diesem Grund wird das Pflichtangebot von CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH als Bieterin anstelle der CROSS Industries AG gelegt.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Beteiligungs- und Aktionärsstruktur der Bieterin vor Unterzeichnung des neuen Syndikatsvertrags zwischen Pierer GmbH und Knünz GmbH:



Vor Unterzeichnung des neuen Syndikatsvertrags wurde die Zielgesellschaft daher durch die Pierer GmbH und Knünz GmbH gemeinsam (mittelbar) kontrolliert.

Mit Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über die Zielgesellschaft beendet. Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über CROSS Industries AG, CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH (Bieterin) und die Zielgesellschaft. Daher führte die Unterzeichnung des Syndikatsvertrages am 13. Juni 2012 zu einem Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft.

Im Rahmen der verbandsrechtlichen Umsetzung der Entflechtung wird die Pierer GmbH bis zum Jahr 2014 den Geschäftsanteil der Knünz GmbH an der Pierer Invest Beteiligungs GmbH erwerben („Verbandsrechtliche Entflechtung“).

2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates getroffen haben.

Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG sind:

- Die Gesellschafterin der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH (Bieterin) und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger: Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die CROSS Industries AG. Die CROSS Industries AG wird von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert. Die Pierer Invest Beteiligungs GmbH wird von der Pierer GmbH kontrolliert. Die Pierer GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer DI Stefan Pierer ist, ist alleinige Gesellschafterin der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.. Die Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. ist alleinige Aktionärin der P Industrie AG.
- DI Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH.
- Dr. Rudolf Knünz als Alleingesellschafter der Knünz GmbH. Die Knünz GmbH hält einen einer Beteiligung von 50% am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Pierer Invest Beteiligungs GmbH.

Bezüglich einer detaillierten Aufstellung der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger wird auf die der Angebotsunterlage angeschlossene Anlage 1 verwiesen.

2.3 *Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage*

Per 18. Juni 2012 verfügen die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt 5.478.033 Aktien der Zielgesellschaft, das sind rund 50,50% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die folgende Tabelle zeigt in einer vereinfachten Darstellung den Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft per 18. Juni 2012:

Name	Gehaltene KTM-Aktien		
	unmittelbar	mittelbar	gesamt
Bieterin	100.000	0	100.000
CROSS Industries AG	5.378.033	100.000	5.478.033
Pierer Invest Beteiligungs GmbH	0	5.478.033	5.478.033
Pierer GmbH	0	5.478.033	5.478.033
DI Stefan Pierer	0	5.478.033	5.478.033
Zielgesellschaft	0	0	0
Gesamtzahl der Aktien	5.478.033	--	--
Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft	50,50%	--	--
Aktienbestand Bajaj Auto*	5.126.199		
Angebotsgegenständliche Aktien	240.768	--	--

* Bajaj Auto ist kein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger, hat aber auf die Einlieferung der von ihr gehaltenen Aktien im Rahmen des Angebots rechtswirksam verzichtet (siehe Punkt 3.1).

2.4 *Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft*

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

Organmitglied	Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger	Position bei Zielgesellschaft
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – GF ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt ▪ CROSS Motorsport Systems AG – Vorsitzender AR ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ Pierer GmbH – GF ▪ P Industrie AG – VSt ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender VSt ▪ Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender AR ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – VSt ▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ Knünz Invest Beteiligungs GmbH – GF 	Vorsitzender VSt

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – Vorsitzender AR ▪ PIERER Immobilien GmbH – GF ▪ Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. – GF ▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF 	
Dr. Rudolf Knünz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender AR ▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ Knünz Invest Beteiligungs GmbH - GF ▪ Knünz GmbH – GF ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender AR ▪ Pankl Racing Systems AG – AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – VSt ▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ Kästle GmbH – GF ▪ Ludescher Cablecrane-Systems GmbH – GF ▪ "RoboCarParking" Technologies GmbH– GF 	Vorsitzender AR
Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Industries AG – AR ▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR ▪ Pankl Racing Systems AG – AR ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – AR ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ P Industrie AG – AR 	AR
Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – GF ▪ CROSS Industries AG – VSt ▪ CROSS Motorsport Systems AG – VSt ▪ P Industrie AG – VSt ▪ Pankl Racing Systems AG – AR ▪ CROSS Automotive Holding GmbH – GF ▪ CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH – GF ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender VSt ▪ KTM Immobilien GmbH – GF ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ CROSS Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ Durmont Teppichbodenfabrik GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – AR 	VSt
Dr. Ernst Chalupsky	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Industries AG – AR ▪ P Industrie AG – Vorsitzender AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – Vorsitzender AR ▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR 	AR
Mag. Viktor Sigl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – VSt 	VSt

Mag. Hubert Trunkenpolz	▪ KTM-Sportmotorcycle AG – VSt	VSt
DI Harald Plöckinger	▪ KTM-Sportmotorcycle AG – VSt	VSt
Rajiv Bajaj	▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR	AR
Friedrich Lackerbauer	▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR	AR
Horst Resch	▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR	AR

3. Kaufangebot

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Geregelteten Freiverkehr zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000645403), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder Aktionären befinden, die auf eine Einlieferung der Aktien verzichtet haben.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und ihrer gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, sowie von verbindlichen Verzichtserklärungen der Bajaj Auto betreffend Aktien der Zielgesellschaft in einem Ausmaß von 5.126.199 Stück, die der Bieterin vorliegt, betrifft das Angebot sohin effektiv 240.768 Aktien (rund 2,22% vom Grundkapital) („kaufgegenständliche Aktien“).

Für den Fall, dass Aktien der Bajaj Auto entgegen der Verzichtserklärung in das Angebot eingeliefert werden, verpflichtet sich die Bieterin, auch diese Aktien im Zuge dieses Pflichtangebots zu erwerben.

3.2 Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 44,00 je Aktie zu erwerben (der "Kaufpreis"). Der Kaufpreis liegt um EUR 2,60 (6,28%) über dem Mindestpreis gem § 26 ÜbG (siehe Punkt 3.3).

3.3 Ermittlung des Kaufpreises

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein Pflichtangebot gem § 26 Abs 1 ÜbG handelt, hat der Angebotspreis mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (13. Juni 2012), das ist der Zeitraum vom 13. Dezember 2011 bis inklusive 12. Juni 2012, beträgt EUR 40,310 je Aktie. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um EUR 3,69 (9,16%) über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Weiters darf der Angebotspreis eines Pflichtangebots gem § 26 Abs 1 ÜbG die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Die Bieterin selbst hat in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots keine Aktien der Zielgesellschaft erworben bzw einen solchen Erwerb vereinbart. Allerdings hat CROSS Industries AG als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger am 18. April 2012 Aktien an KTM AG zu einem Preis von EUR 41,40 erworben.

Somit ist als Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG ein Preis von EUR 41,40 heranzuziehen. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt somit um EUR 2,60 (6,28%) über dem Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG.

CROSS Industries AG und das Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft Mag. Hubert Trunkenpolz haben am 14. März 2007 einen Optionsvertrag bezüglich dem Erwerb (Call-Option) bzw der Veräußerung (Put-Option) von Aktien der Zielgesellschaft abgeschlossen. CROSS Industries AG und das Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft DI Harald Plöckinger haben am 11. Juni 2007 einen Optionsvertrag bezüglich dem Erwerb (Call-Option) bzw der Veräußerung (Put-Option) von Aktien der Zielgesellschaft abgeschlossen. Nach Maßgabe dieser Optionsverträge haben Mag. Hubert Trunkenpolz und DI Harald Plöckinger am 31. Jänner 2012 ihre Put-Optionen ausgeübt. CROSS Industries AG hat sohin am 31. Jänner 2012 von (i) Mag. Hubert Trunkenpolz 17.000 Aktien der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 50 je Aktie und von (ii) DI Harald Plöckinger 8.500 Aktien der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 50 je Aktie erworben. Am 27. Jänner 2012 hat die Übernahmekommission in einer Stellungnahme gem § 29 ÜbG festgestellt, dass diese aus der Ausübung der Put-Optionen resultierenden Erwerbe aufgrund der mangelnden Beeinflussbarkeit durch die Bieterin bzw mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger nicht zur Ermittlung des Kaufpreises gem § 26 Abs. 1 ÜbG heranzuziehen sind, da die gegenständlichen Verfügungsgeschäfte vom 31. Jänner 2012 auf Verpflichtungsgeschäften beruhen, die außerhalb des Referenzzeitraumes abgeschlossen wurden und von CROSS Industries AG nicht mehr beeinflusst werden können (GZ 2011/2/7-8).

3.4 Ausschluss der Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gem § 15 ÜbG Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.5 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseneinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 12. Dezember 2003 statt. Die Aktien der Zielgesellschaft notieren im Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse. Bis 18. September 2009 wurden die Aktien der Zielgesellschaft im Segment prime market

gehandelt. Seit dem 21. September 2009 wird die KTM-Aktie im Segment mid market der Wiener Börse gehandelt.

Der Kaufpreis liegt rund 4,62% über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 42,06) vom 11. Juni 2012. Am Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (12. Juni 2012) wurden keine Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse gehandelt.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (100%) in EUR	42,456	41,114	40,310	39,949	32,941
Prämie	3,64%	7,02%	9,16%	10,14%	33,57%

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: Wiener Börse AG

3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Kaufpreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Kaufpreis liegt um rund EUR 3,7 (9,16%) über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde (siehe Punkt 3.3).

3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 31. Dezember. Die Umstellung des Bilanzstichtages von 31. August auf 31. Dezember erfolgte im Geschäftsjahr 2009/10. Der Zeitraum zwischen 1. September 2010 und 31. Dezember 2010 stellt daher ein Rumpfgeschäftsjahr dar. Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse auf Basis IFRS der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

	Q1/2012	Q1/2011	GJ 2011²	RGJ 2010³	GJ 2009/10⁴	GJ 2008/09⁵
Höchstkurs ¹	42,00	48,12	47,81	-	41,90	53,40

¹ Seit Q2/2011 Höchst-/Tiefstschlusskurs gemäß Geschäftsbericht für die jeweilige Berichtsperiode; Bis Q2/2011 Höchst-/Tiefstkurse gemäß Geschäftsbericht für die jeweilige Berichtsperiode.

² Geschäftsjahr vom 1.1.2011 bis 31.12.2011.

³ Rumpfgeschäftsjahr vom 01.09.2010 bis 31.12.2010.

⁴ Geschäftsjahr vom 01.09.2009 bis 31.12.2010.

⁵ Geschäftsjahr vom 01.09.2008 bis 31.08.2009.

⁶ Buchwert je Aktie = Net Asset Value (NAV) je Aktie.

⁷ vor Restrukturierungsaufwendungen. Nach Restrukturierungsaufwendungen: TEUR 6.471.

⁸ vor Restrukturierungsaufwendungen. Nach Restrukturierungsaufwendungen: TEUR -65.079.

Tiefstkurs ¹	38,00	39,00	37,20	-	15,78	14,01
Gewinn pro Aktie (EPS)	-0,04	0,02	2,00	0,26	1,55	-11,25
Dividende pro Aktie	-	-	0,00	-	0,00	0,00
Buchwert pro Aktie ⁶	20,87	18,16	20,91	17,49	17,49	17,74
EBITDA (TEUR)	9.781	9.579	64.495	18.178	72.754	39.537 ⁷
EBIT (TEUR)	1.419	1.389	31.009	7.521	29.961	-32.013 ⁸
EBT (TEUR)	-359	8	19.109	2.889	13.723	-79.963
Operating Cash Flow (TEUR)	-40.686	-5.335	70.348	20.389	87.602	-27.603
Eigenkapital (TEUR)	219.346	183.616	219.775	176.786	176.786	134.464

Quelle: Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft; interne Daten der Zielgesellschaft

3.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Kaufpreis für alle Aktionäre gleich ist. Mit Ausnahme der für die Preisfestsetzung nach dem ÜbG nicht heranzuziehenden Erwerbe von den Vorstandsmitgliedern der Zielgesellschaft Mag. Hubert Trunkenpolz und DI Harald Plöckinger am 31. Jänner 2012 (siehe Punkt 3.3) haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 44,00 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Sofern im Rahmen der Durchführung der Verbandsrechtlichen Entflechtung im Jahr 2014 auch nach Ablauf der genannten Neun-Monatsfrist die Bewertung der Aktien der Zielgesellschaft über EUR 44,00 pro Aktie liegt,

verpflichtet sich die Bieterin freiwillig gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Bedingungen

Dieses Übernahmeangebot unterliegt keinen Bedingungen.

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt zwei Wochen. Das Angebot kann daher von 4. Juli 2012 bis einschließlich 18. Juli 2012 angenommen werden. Gem § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Bieterin erklärt hiermit, dass sie die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

5.2 Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714p, beauftragt.

5.3 Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die

kaufgegenständlichen Aktien sind von der Depotbank bei der Annahme- und Zahlstelle einzureichen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die "Annahmeerklärung") unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000645403 Zug um Zug gegen die Einbuchung der "KTM AG - zum Verkauf eingereichte Aktien" ausbuchen und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A0VM20 „KTM AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen, somit zum Verkauf eingereichten Aktien, werden Zug um Zug gegen die Einbuchung der „KTM AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0VM20 und die Ausbuchung der ISIN AT0000645403) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der kaufgegenständlichen Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär, der Zielgesellschaft und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „KTM AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A0VM20) ausbezahlt. Bei Annahme des Angebots wird der Kaufpreis daher spätestens am 1. August 2012 ausbezahlt, soweit sich die Annahmefrist bei Vorliegen eines konkurrierenden Angebots nicht verlängert.

5.6 Nachfrist („Sell Out“)

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN haben (AT0000A0VM61) und mit "KTM AG – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet werden.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis spätestens zehn Börsenstage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

5.7 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie z.B. (jedoch nicht ausschließlich) Kundenprovisionen, Spesen etc., eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot und werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

5.8 Gewährleistung

Die Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Bieterin (www.cross-kfz.at) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1 Gründe für das Angebot

Durch Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und somit auch über die Zielgesellschaft beendet. Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über CROSS Industries AG, CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH (Bieterin) und die Zielgesellschaft. Somit führte die Unterzeichnung des Syndikatsvertrags am 13. Juni 2012 zu einem Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft. Die Verbandsrechtliche Entflechtung soll schrittweise bis zum Jahr 2014 erfolgen.

Die Pierer GmbH hat daher als über die Pierer Invest Beteiligungs GmbH herrschendes Mutterunternehmen mittelbar die Kontrolle über die CROSS Industries AG und daher auch mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt. Die Pierer GmbH hat somit durch die Entflechtung die industrielle Führung über die Zielgesellschaft erlangt.

Durch die erfolgte Entflechtung wurde die Angebotspflicht gem § 22 ÜbG ausgelöst.

6.2 Beendigung des Handels im Geregeltten Freiverkehr

Durch das Pflichtangebot besteht ein hohes Risiko der Beendigung des Handels der Aktien der Zielgesellschaft im Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse durch Wegfall der gebotenen Mindeststreuung. Bei einer Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse ist es Teil der Beteiligungs- und Unternehmenspolitik der Bieterin, einen Handel der KTM-Aktien im Dritten Markt (*MTF*) der Wiener Börse zu veranlassen.

Ein Ausscheiden der Aktien der Zielgesellschaft aus dem geregelten Freiverkehr der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. Die gebotene Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn sich nach Durchführung dieses Übernahmeangebots weniger als 181.250 Aktien der Zielgesellschaft im Publikumsbesitz (*Freefloat*) befinden. Sollten sich nach Ende der Annahmefrist gemäß

§ 19 Abs 1 ÜbG weniger als 181.250 Aktien der Zielgesellschaft im Publikumsbesitz (*Freefloat*) befinden, wird die Zielgesellschaft den Wegfall der Zulassungsvoraussetzungen zum Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse adhoc mitteilen. In der Folge wird die Wiener Börse das Verfahren zu einem amtswegigen Ausscheiden aus dem Geregelteten Freiverkehr einleiten.

Für den Fall, dass die Mindeststreuung nicht nachhaltig sichergestellt werden kann, hat der Vorstand der Zielgesellschaft angekündigt, die Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse nach Maßgabe des § 83 Abs 4 BörseG anzuzeigen und einen Handel der Aktien der Zielgesellschaft im Dritten Markt (*MTF*) der Wiener Börse zu veranlassen.

Im Falle der Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse wird eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass auf im Dritten Markt notierende Gesellschaften das Börsegesetz (BörseG) nur eingeschränkt, das Übernahmegesetz (ÜbG) keine Anwendung findet.

6.3 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Zielgesellschaft ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe betreibt die Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von leistungsstarken und rennsporttauglichen Fahrzeugen (Motorräder, Sportminicycles, ATVs, KTM X-BOWs) für den Offroad- und Straßeneinsatz, insbesondere unter den Marken „KTM“ und „HUSABERG“, sowie die Beteiligung an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von solchen Geräten. Neben Motorrädern produziert und/oder vertreibt die KTM-Gruppe auch Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung), Kleinmotorräder (Sportminicycles), ATVs sowie den KTM-X-BOW.

Seit dem Jahr 2007 kooperiert die KTM-Gruppe mit der indischen Bajaj-Gruppe. Die Bajaj-Gruppe ist der weltweite viertgrößte Hersteller von Motorrädern und „Three-wheelern“. Den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die gemeinsame Entwicklung von Street-Motorrädern im Einstiegssegment 125-375 cc, welche in Indien produziert und unter der Marke KTM von beiden Unternehmen in ihren Stammmärkten vertrieben werden. Durch die Detailentwicklung, die Lieferantenentwicklung, den Komponentenzukauf und die Produktion der Fahrzeuge in Indien wird eine Preisgestaltung für diese Motorräder ermöglicht, die nicht nur in den klassischen Märkten der KTM-Gruppe attraktiv ist, sondern darüber hinaus auch in neuen Märkten wettbewerbsfähig sein soll. Mit dieser Kooperation eröffnet sich für die KTM-Gruppe die Chance, neue Zielgruppen in den traditionellen Märkten zu erreichen sowie die Erschließung von neuen (Wachstums-)Märkten und für die Bajaj-Gruppe die Absicherung der eigenen Marktposition durch Stärkung der Technologiekompetenz.

Im Geschäftsjahr 2011 ist es KTM gelungen, zum erfolgreichsten Motorradhersteller in Europa und den USA aufzusteigen und sich vom Mitbewerb abzuheben und Marktanteile dazu zu gewinnen. Vor allem das Engagement im Offroad-Rennsport stärkt die Marke KTM und die Marktposition nachhaltig. Die nahtlose Überleitung der Technologie aus dem Rennsport in die Serienprodukte ist dabei ein zentraler strategischer Bestandteil. Der Rennsport bietet das ideale Umfeld, um die neuesten Material- und Technikentwicklungen

zu testen und weiterzuentwickeln. Gemäß der Unternehmensphilosophie „Ready to Race“ werden die Erkenntnisse, die im Motorsport gewonnen werden, direkt in die Serienproduktion übergeleitet. Die Erweiterung des Produktportfolios und die Erschließung von neuen Nischen und Märkten sind wesentliche Bestandteile in der langfristigen Wachstumsplanung der Zielgesellschaft und der KTM-Gruppe. Die strategischen Schwerpunkte liegen daher in Forschung und Entwicklung, der Weiterentwicklung des Vertriebsnetzes und einer effizienten Zulieferstruktur.

Weiters ist es Unternehmensstrategie, die Partnerschaft mit den Händlern der KTM-Gruppe nachhaltig zu fördern.

6.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Bei der Bieterin bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.

Der Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

Infolge dieses Angebots sind keine Änderungen der künftigen Geschäftstätigkeit der Bieterin, insbesondere im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt.

6.5 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. Sonstige Angaben

7.1 Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 44,00 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 10.593.792.

Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

7.2 Steuerrechtliche Hinweise

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 5.7).

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Der Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen, das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wels.

7.4 Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Sachverständiger gem § 9 ÜbG: Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, Österreich
- als Rechtsberater: Weber Rechtsanwälte GmbH, Rathausplatz 4, 1010 Wien

7.5 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Für Aktionäre

- Michaela Friepeß
Edisonstrasse 1
4600 Wels
Tel: +43(0) 7242 64360 205
Fax: +43(0) 7242 64360 109
Email: info@crossindustries.at

Für Depotbanken:

- UniCredit Bank Austria AG
Julius-Tandler-Platz 3
1090 Wien
Email:
8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at

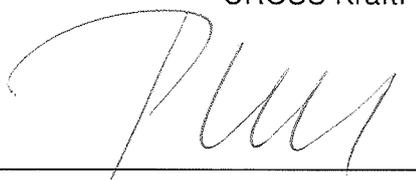
Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

7.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

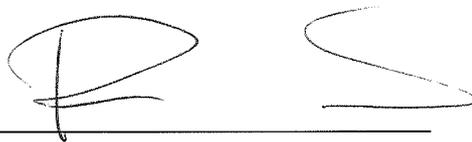
Die Bieterin hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, Österreich, zum Sachverständigen gem § 9 ÜbG bestellt.

Wien, am 18. Juni 2012

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH



DI Stefan Pierer
Geschäftsführer



Mag. Friedrich Roithner
Geschäftsführer

8. Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Holders of the Shares in the Target Company who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside the Republic of Austria.

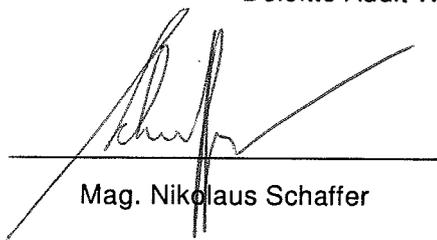
Annahme des Angebots außerhalb der
Republik Österreich.

1. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG

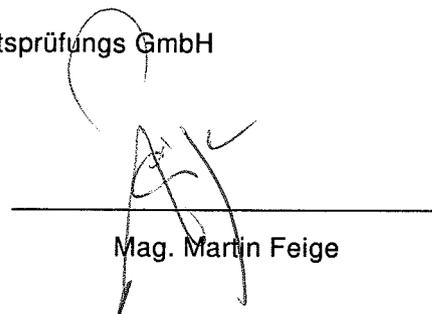
Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gem § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Angebot der Bieterin an die Aktionäre der Zielgesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. Nikolaus Schaffer



Mag. Martin Feige

Wien, am 18. Juni 2012

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

A. Über die Bieterin herrschendes Mutterunternehmen

CROSS Industries AG, Wels, Österreich

B. Über die CROSS Industries AG herrschende Mutterunternehmen

DI Stefan Pierer, Wels, Österreich

Pierer GmbH, Wels, Österreich

Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

C. Tochterunternehmen der über die CROSS Industries AG herrschenden Mutterunternehmen

Unmittelbare Tochterunternehmen von DI Stefan Pierer, Wels, Österreich

Pierer GmbH, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der Pierer GmbH, Wels, Österreich

Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wels, Österreich

Pierer Immobilien GmbH, Wels, Österreich

Pierer Immobilien GmbH & Co KG, Wels, Österreich

Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Wels, Österreich

Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wels, Österreich

P Industrie AG, Wels, Österreich

Tochterunternehmen der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Immobilien AG, Wels, Österreich

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Services GmbH, Ursensollen, Deutschland

CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

Verbundene Tochterunternehmen der CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Motorsport Systems AG, Wels, Österreich

Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich

Pankl Engine Systems GmbH & Co KG, Bruck an der Mur, Österreich

Pankl Drivetrain Systems GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Pankl Racing Systems UK Ltd., Bicester, Großbritannien

Pankl Holdings, Inc., Carson City, Nevada, USA

Capital Technology Beteiligungs GmbH, Bruck an der Mur, Österreich

CP-Carillo, LLC, Irvine, USA

Performance Equipment Company, LLC, Irvine, USA

Pankl Emission Control Systems GmbH, Kapfenberg, Österreich

Pankl Aerospace Systems Inc., Cerritos, USA

Pankl Beteiligungs GmbH, Kapfenberg, Österreich

Pankl Schmiedetechnik GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg, Österreich

Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Topolcany, Slowakei

Carrillo Industries Inc., Irvine, USA

Carillo Acquisitions Inc., Irvine, USA

Pankl Engine Systems Inc., Irvine, USA

Pankl Japan Inc., Tokyo, Japan

WP Performance Systems GmbH, Munderfing, Österreich

WP Components GmbH, Munderfing, Österreich

WP Suspension B.V., Malden, Niederlande (in Liquidation)

WP Cooling Systems (Dalian) Co., Ltd., Dalian, China

WP Radiator Italia S.r.l., Vinovo, Italien

CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg, Österreich

PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wels, Österreich

CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, Österreich

Wethje Carbon Composite GmbH, Hengersberg, Deutschland

Die Wethje GmbH Kunststofftechnik, Hengersberg, Deutschland

Wethje-Entwicklungs GmbH, Vilshofen-Pleinting, Deutschland

Tochterunternehmen der Zielgesellschaft

KTM-Sportmotorcycle AG, Mattighofen, Österreich

KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich

KTM-Sportcar Sales GmbH, Mattighofen, Österreich

KTM-North America Inc., Amherst, Ohio, USA
KTM-Motorsports, Inc., Amherst, Ohio, USA
KTM-Sportmotorcycle Japan K.K., Tokyo, Japan
KTM-Motorcycles S.A. Pty. Ltd, Paulshof, Südafrika
KTM-Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A., Nuove Leon, Mexico
KTM South East Europe S.A., Elefsina, Griechenland
KTM-Sportmotorcycle GmbH, Ursensollen, Deutschland
KTM Switzerland Ltd, Frauenfeld, Schweiz
KTM-Sportmotorcycle UK Ltd., Brackley, Großbritannien
KTM-Sportmotorcycle Espana S.L., Terrassa, Spanien
KTM-Sportmotorcycle France SAS, Lyon, Frankreich
KTM-Sportmotorcycle Italia s.r.l., Gorle, Italien
KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V., Malden, Niederlande
KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB, Örebro, Schweden
KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A., Wavre, Belgien
KTM Canada Inc., St-Bruno, Kanada
KTM Hungária Kft., Törökbálint, Ungarn
KTM Central East Europe s.r.o., Bratislava, Slowakei
KTM-Österreich Vertriebs GmbH, Mattighofen, Österreich
KTM Nordic Oy, Vantaa, Finnland
KTM Sportmotorcycle d.o.o., Marburg, Slowenien
KTM Czech Republic s.r.o., Pilsen, Tschechien
KTM-Racing AG, Frauenfeld, Schweiz
KTM Events & Travel Service AG, Frauenfeld, Schweiz
KTM-Sportcar Australia Pty. Ltd., Perth, Australien
KTM Immobilien GmbH, Wels, Österreich
KTM Dealer & Financial Services GmbH, Mattighofen, Österreich
KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz
KTM India Private Limited, Pune, Indien

Verbundene Tochterunternehmen der CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

Brain Force Holding AG, Wien, Österreich
All for One Midmarket AG, Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
Triplan AG, Bad Soden am Taunus, Deutschland

D. Weitere mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Dr. Rudolf Knünz, Dornbirn, Österreich

Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich

Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

E. Tochterunternehmen der weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

Unmittelbare Tochterunternehmen von Dr. Rudolf Knünz, Dornbirn, Österreich

Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich

Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

Gantner Seilbahnbau GmbH, Sulz-Röthis, Österreich

Ludescher Cablecrane-Systems GmbH, Sulz-Röthis, Österreich

“RoboCarParking” Technologies GmbH, Hohenems, Österreich

MSS Batelier Bildungsreisen GmbH, Weimar, Deutschland

Kästle GmbH, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

Unternehmens Invest AG, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der Unternehmens Invest AG, Wels, Österreich

CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich